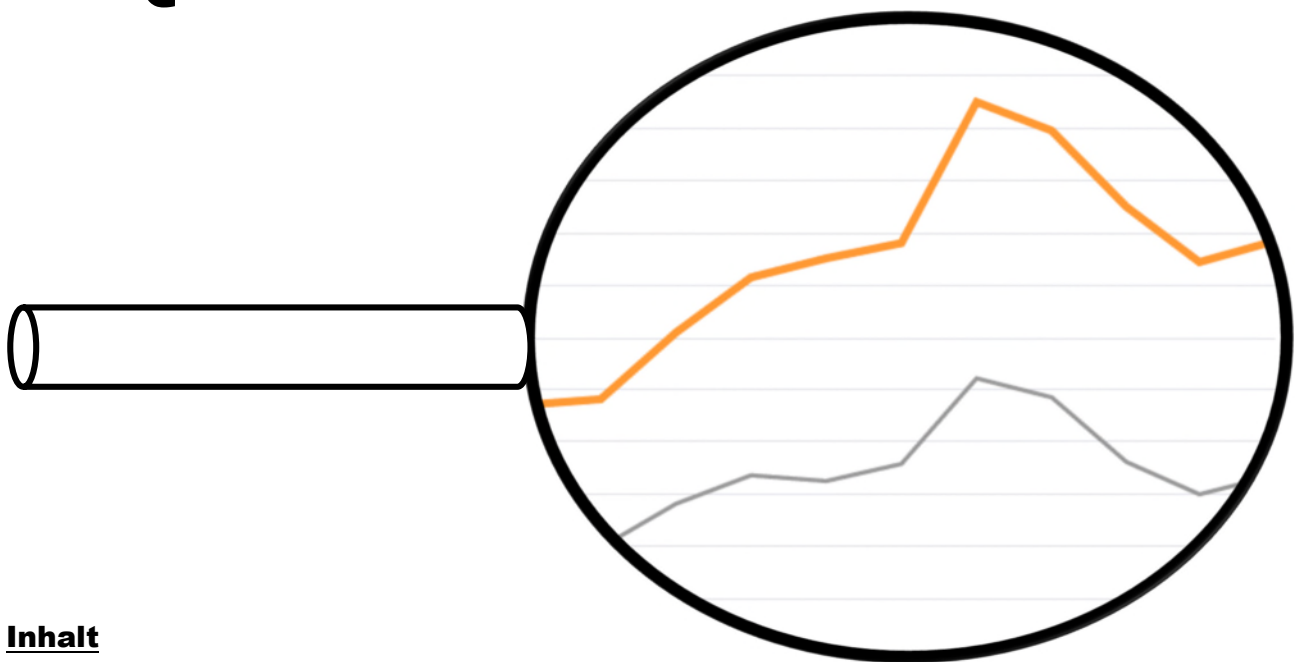


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

2. Quartal 2026



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 30.06.2026	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2026	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 2. Quartalsbericht 2026 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 10.07.2026.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der kommunale Finanzierungssaldo erreichte in 2025 mit -31,9 Mrd. € einen historischen Tiefstand und die Maiteuerschätzung 2026 prognostizierte weitere Steuermindereinnahmen für die Kommunen in Höhe von 4,3 Mrd. € für das Jahr 2026 und jeweils ca. 5 Mrd. € für die Jahre ab 2027.

Seit Jahren schafft der Bund, teilweise mit Zustimmung der Länder im Bundesrat, neue Leistungs- und Rechtsansprüche, deren Finanzierung jedoch zu einem erheblichen Teil bei den Kommunen verbleibt. Die dadurch entstehenden dynamisch steigenden Sozialausgaben, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, sind die Hauptursache der kommunalen Finanzkrise. Der Grundsatz der **Konnexität** („Wer bestellt, bezahlt“) wurde dabei bislang nie konsequent eingehalten.

Für die Stadt Dreieich wirken sich die gestiegenen Sozialausgaben v.a. in der stark ansteigenden Belastung aus der Kreis- und Schulumlage aus. Der Hebesatz ist innerhalb von nur zwei Jahren um 7,56% (2024: 4,06% und 2025: 3,5%) angestiegen, was zu einer zusätzlichen jährlichen Ergebnisbelastung in Höhe von 7,5 Mio. Euro für die Stadt führte.

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) hat - mit dem Ziel der Verbesserung der kommunalen Finanzlage der Kommunen - am 25.6.2026 Beschlüsse zur Konnexität gefasst. Erstmals erkennt der Bund das Prinzip der Konnexität grundsätzlich an. Das ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es die strukturelle Finanzkrise der Kommunen nicht löst.

Ab dem 1. Oktober 2026 sollen Mehrbelastungen von Ländern und Kommunen durch Bundesgesetze ab einem Volumen von 200 Millionen Euro zu 80 Prozent vom Bund ausgeglichen werden; Steuergesetze bleiben hiervon ausgenommen. Für das Jahr 2030 ist eine Evaluation vorgesehen.

Der Magistrat/Kämmerer hat am 23.09.2025 den Haushaltsplanentwurf 2026 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dieser wurde am 08.12.2025 beschlossen, am 24.03.2026 mit einer Änderungssatzung für den Erwerb des Rathauses abgeändert und am 23.06.2026 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltsplans soll auf die Erstellung eines Nachtragshaushalts in 2026 verzichtet werden.

Ergebnis zum 30.06.2026

Kosten-/Erlösarten	Plan 2026	Ist 30.06.2026	Prognose zum 31.12.2026	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	147.185.707	57.216.631	144.805.707	-2.380.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.783	76.554	184.783	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.132.845	5.814.899	14.132.845	0
Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.400.021	253.509	2.400.021	0
Steuererträge	115.175.500	43.238.403	112.795.500	-2.380.000
Zuweisungen und Zuschüsse	11.199.682	5.394.489	11.199.682	0
Erträge aus Sonderposten	972.645		972.645	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.120.231	2.438.777	3.120.231	0
Ordentliche Aufwendungen	-156.226.481	-69.730.249	-156.216.981	9.500
Personalaufwendungen	-35.703.663	-16.567.553	-35.703.663	0
Versorgungsaufwendungen	-1.927.937	-970.080	-2.727.937	-800.000
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-35.022.114	-13.048.693	-35.022.114	0
Abschreibungen	-6.258.982	-2.251.112	-6.758.982	-500.000
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.612.255	-6.041.179	-9.612.255	0
Steueraufwendungen	-67.674.800	-30.849.517	-66.365.300	1.309.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.730	-2.114	-26.730	0
Verwaltungsergebnis	-9.040.774	-12.513.618	-11.411.274	-2.370.500
Finanzergebnis	-1.520.341	-656.130	-1.520.341	0
Finanzerträge	1.991.226	494.159	1.991.226	0
Finanzaufwendungen	-3.511.567	-1.150.289	-3.511.567	0
Ordentliches Ergebnis	-10.561.115	-13.169.748	-12.931.615	-2.370.500
Außerordentliches Ergebnis	0	748	0	0
Außerordentliche Erträge		748	0	0
Außerordentliche Aufwendungen			0	0
Jahresergebnis	-10.561.115	-13.169.000	-12.931.615	-2.370.500

Steuererträge - Jahressollstellung ¹⁾	Plan 2026	Jahressollstell. Stand: 07.07.2026	Veränderung Ist/Plan
Gewerbesteuer	55.253.000	49.329.225	-5.923.775
Grundsteuer B	13.998.000	13.961.258	-36.742

¹⁾ Für die Gemeindesteuerarten Gewerbe- und Grundsteuer wird eine Jahressollstellung durchgeführt. Diese ist in den obigen quartalsmäßigen Ist-Steuererträgen nur enthalten, soweit diese in dem Quartal fällig wurden. Die Jahressollstellungen können sich

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2026 beträgt -10.561.115 € – hier der am 08.12.2025 / 24.03.2026 beschlossene Haushaltsplan 2026.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2026 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2026 beträgt -12,9 Mio. € und ist um 2,4 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2026 verschlechtert. Wesentliche Gründe sind:

- Maiteuerschätzung der Bundesregierung mit einem geschätzten Effekt von 2,4 Mio. € Mindererträge (hier: v.a. Bereich Gewerbesteuer). Dies führt auf Aufwandsseite zu 1,3 Mio. € geringerem Umlageaufwand.
- Höhere Abschreibung auf Umlaufvermögen aufgrund verstärkter Forderungsausfälle 0,5 Mio. €.
- Höhere Versorgungsaufwendungen aufgrund zu erwartender gesetzlich verpflichtender Einstellung in die Pensionsrückstellung 0,8 Mio. €.

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2026

Investitionen	Plan 2026	Ist 30.06.2026	Prognose zum 31.12.2026	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	4.039.855	1.047.893	4.039.855	0
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen			0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	4.034.738	1.047.893	4.034.738	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117		5.117	0
Investive Auszahlungen	-41.954.002	-2.293.291	-41.954.002	0
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-41.954.002	-2.293.291	-41.954.002	0
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen		0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.914.147	-1.245.398	-37.914.147	0
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-37.914.147	-1.245.398	-37.914.147	0

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2026	Ist 30.06.2026	Prognose zum 31.12.2026	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	102.221.768	66.906.768	102.221.768	0
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	37.914.147	0	37.914.147	0
Tilgung	-4.030.460		-4.030.460	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2026	Ist	Prognose zum 31.12.2026	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	38.270.449	44.740.259	44.740.259	6.469.810
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	0			0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	38.270.449		44.740.259	6.469.810
Finanzmittelfluss im Planjahr	-7.605.592		-11.687.592	-4.082.000
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	30.664.857		33.052.667	2.387.810
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			0	0
abzgl. Rückstellung Solidaritätsumlage für Folgejahr			0	
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.728.729		-2.728.729	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	27.936.128		30.323.938	2.387.810

nachrichtlich Liquidität

Liquidität aktuell (07.07.26)	31.510.036
... davon als Tagesgeld oder kurzfristig angelegt	22.000.000

nachrichtlich Rücklagen (hier incl. Ergebnisvortrag und Verwendung des Ergebnisses des Planjahres)

Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	12.067.220
Rücklage aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	12.836.608
Summe Rücklagen	24.903.828

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2026 beträgt -37.914.147 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 41.954.002 € und investiven Einnahmen in Höhe von 4.039.855 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2026 wurde mit 102.221.768 € veranschlagt.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2026 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit 2026 beträgt -37.914.147 € und entspricht dem Stand des am 08.12.2025 / 24.03.2026 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplans 2026.

Die verfügbare Liquidität verbessert sich um 2,4 Mio. € auf 33.052.667 € zum 31.12.2026 durch folgende Effekte:

- Verschlechterung um 2,1 Mio. € durch die liquiditätsrelevanten Bestandteile der prognostizierten Verschlechterung des Jahresergebnisses
- Verschlechterung um 2,0 Mio. € durch den Abbau von Verbindlichkeiten an Beteiligungen.
- Verbesserung des Anfangsbestands zum 1.1.2026 um 6,5 Mio. €. Der Bankstand zum 1.1.2026 beträgt 25,7 Mio. €. Hinzuzurechnen ist die im Januar 2026 aufgenommene Kreditermächtigung für 2025 in Höhe von 19,0 Mio. €, die aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung nicht früher realisiert werden konnte.

Nach Umgliederung des bisherigen Ergebnisvortrags in die Rücklage zum 1.1. beträgt die verfügbare Rücklage zum 31.12.2026, hier incl. der Ergebnisverwendung des Jahres 2026, 24,9 Mio. €. In diesem maximalen Umfang können Jahresfehlbeträge der Jahre 2027 f. ausgeglichen werden. Die Rücklage ist durch die prognostizierte Liquidität ausfinanziert.

Ziele und Kennzahlen

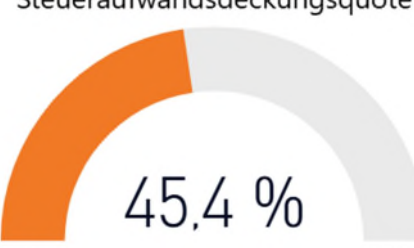
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf dem beschlossenen Haushaltsplan 2026¹ :

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
3.757,48 Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner	Jahr	Wert
	2022	2.920,61
	2023	3.252,47
	2024	3.718,91
	2025	3.593,09
	2026	3.757,48
Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
Aufwandsdeckungsgrad  93,4 % 0,00 % 100,00 %	Jahr	Wert
	2022	105,0 %
	2023	104,6 %
	2024	101,4 %
	2025	90,6 %
	2026	93,4 %
Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad		

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
Steueraufwandsdeckungsquote  45,4 % 0,00 % 100,00 %	Jahr	Wert
	2022	36,9 %
	2023	43,1 %
	2024	43,1 %
	2025	45,6 %
	2026	45,4 %
Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote		

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Wert aus dem aktuellen Jahr ist ein Planwert, Werte aus den Vorjahren sind Istwerte.
Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

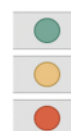
Im **2. Quartal 2026** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen:

	Budgetverschiebungen > 50 T€								
	von				nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
21.05.2026	602269	Querungshilfe Heckenweg	03.02.03	Gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 werden die Mittel auf dem Auftrag in 2026 nicht benötigt.	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	03.02.03	70.000 €	Aufgrund der Mehrkosten aus dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis für das Paket 2 erhöht sich der Auftrag um 751 TEUR. Der Budgetverschiebung wird gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 zugestimmt.
21.05.2026	602290	Radweg Frankfurter Straße	03.02.03	Gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 werden die Mittel auf dem Auftrag in 2026 nicht benötigt.	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	03.02.03	60.000 €	Aufgrund der Mehrkosten aus dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis für das Paket 2 erhöht sich der Auftrag um 751 TEUR. Der Budgetverschiebung wird gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 zugestimmt.
21.05.2026	602171	Straßenbau Hainer Chaussee	03.02.03	Gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 werden die Mittel auf dem Auftrag in 2026 nicht benötigt.	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	03.02.03	110.000 €	Aufgrund der Mehrkosten aus dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis für das Paket 2 erhöht sich der Auftrag um 751 TEUR. Der Budgetverschiebung wird gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 zugestimmt.
21.05.2026	602291	Raddirektverbindung FRM9	03.02.03	Gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 werden die Mittel auf dem Auftrag in 2026 nicht benötigt.	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	03.02.03	170.000 €	Aufgrund der Mehrkosten aus dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis für das Paket 2 erhöht sich der Auftrag um 751 TEUR. Der Budgetverschiebung wird gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 zugestimmt.
21.05.2026	602067	Anbindung Parkplatz Lettkaut	03.02.03	Gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 werden die Mittel auf dem Auftrag in 2026 nicht benötigt.	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	03.02.03	200.000 €	Aufgrund der Mehrkosten aus dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis für das Paket 2 erhöht sich der Auftrag um 751 TEUR. Der Budgetverschiebung wird gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 zugestimmt.
21.05.2026	602063	Raddirektverbindung	03.02.03	Gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 werden die Mittel auf dem Auftrag in 2026 nicht benötigt.	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	03.02.03	141.000 €	Aufgrund der Mehrkosten aus dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis für das Paket 2 erhöht sich der Auftrag um 751 TEUR. Der Budgetverschiebung wird gem. Mag.beschluss vom 11.05.26 zugestimmt.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2026 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung (gewichtet)	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-12.931.615 €	Ausgleich über Rücklage	30,00	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	37.482.601 €	899,04 €	5,00	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis <0,5 = 25% Verhältnis <1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	30.323.938 €	727,33 €	0,00	0%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	134.400.428 €	3.223,65 €	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-10.142.920 €	-243,28 €	0,00	0%
Gesamtbewertung (gewichtet)						55,00 → 55%



> 70%
> 40% - 70%
0 - 40 %